

Vergütungsvereinbarung
für Leistungen zur sozialmedizinischen Nachsorge
nach § 43 Abs. 2 SGB V

- (1) Die den Krankenkassenverbänden angeschlossenen Krankenkassen übernehmen die nachfolgend aufgeführten Kosten. Der Abschluss privatrechtlicher Vergütungsvereinbarungen der Nachsorgeeinrichtung mit der/dem Versicherten, die über den von den Krankenkassen übernommenen Betrag hinausgehen, ist nicht gestattet. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 "Vertrauensverstöße" verwiesen. Ferner dürfen weder Zahlungen noch Zuzahlungen von den Versicherten gefordert oder angenommen werden.

Leistungserbringergruppe für AOK, BKK, Kn, LKK, IKK: 67 02 820

für die Ersatzkassen: 63 02 820

Abrechnungs- positions- nummern	Leistungsbeschreibung der Therapieeinheit	Vergütung je abrechenbarer Zeiteinheit von 15 Minuten
301030	Analyse des Versorgungsbedarfs (Dauer 60 Minuten à 79,00 Euro)	19,75 Euro
301031	Koordinierung der verordneten Leistung (Dauer 60 Minuten à 79,00 Euro)	19,75 Euro
301032	Anleitung und Motivation zur Inanspruchnahme (Dauer 60 Minuten à 79,00 Euro)	19,75 Euro

- (2) Eine sozialmedizinische Nachsorgeeinheit beträgt 60 Minuten, die Maßnahme kann bezogen in kleinere Zeiteinheiten zu je 15 Minuten aufgeteilt werden. (Wird beispielsweise die Anleitung und Motivation zur Inanspruchnahme im Umfang von 45 Minuten erbracht, so ist im Rahmen der Abrechnung für den Leistungserbringungs-tag mit dem Faktor drei die Position 301032 zu je 19,75 Euro in Rechnung zu stellen.)

- (3) Mit der Vergütung sind auch die ggf. anfallenden Fahrkosten abgegolten.
- (4) Die Vergütung beinhaltet die evtl. zu zahlende gesetzliche Umsatzsteuer.
- (5) Diese Vergütungsvereinbarung tritt zum 01.05.2017 in Kraft und kann gesondert von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 30.04.2018 gekündigt werden. Die ab 01.05.2017 erhöhten Vergütungen können für alle Kinder abgerechnet werden, bei denen die erste Leistung (oder erste Leistung einer Folgegenehmigung) nach dem 30.04.2017 erbracht wurde. Die Kündigung der Vergütungsvereinbarung berührt nicht die weitere Wirksamkeit dieses Vertrages. Nicht korrekt gestellte Rechnungen sowie etwaige Nachberechnungen in Bezug auf die neuen Vergütungen können nicht berücksichtigt werden.

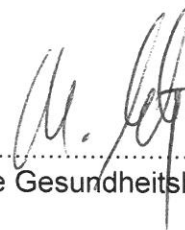
München, den 11.04.2017



Stempel und Unterschrift der
Einrichtung

Landesverband Bayern
für körper- und mehrfach-
behinderte Menschen e.V.
Garmischer Straße 35 · 81373 München
Tel. 089 / 35 74 81 - 0 · E-Mail: info@lvkm.de

München, den 02.06.17

i. A. 

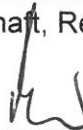
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse



BKK Landesverband Bayern



Knappschaft, Regionaldirektion München



Landwirtschaftliche Krankenkasse



IKK classic



Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Bayern